



**Anträge an den Bayerischen Journalistentag
Mitgliederversammlung des BJV**

am 25.05./26.05.2019 im Bürgerhaus
in Pullach

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.
St.-Martin-Str. 64, 81541 München

www.bjv.de, E-Mail: info@bjv.de

Anträge zum Bayerischen Journalistentag 2019

A - Resolution

Resolution A 1

Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand

Betr.: Für die Pressefreiheit

Die wechselnde Bedeutung der Pressefreiheit, der Zensur und der Eingriffsmöglichkeiten durch den Staat, durchzieht die bayerische Geschichte bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes. Gerade in den beiden Weltkriegen war Pressefreiheit weitgehend ausgeschaltet, in der Nazizeit komplett abgeschafft.

Dieser Blick auf die Geschichte und die Pressefreiheit nicht aus den Augen zu lassen, ist aus Sicht des Bayerischen Journalisten-Verbands Auftrag und Vermächtnis zugleich. Der BJV beobachtet Entwicklungen, die sich gegen die Pressefreiheit richten. Mit dieser Resolution wollen wir darauf aufmerksam machen und bereits jetzt denjenigen entgegentreten, die irgendwann später sagen werden: Warum habt Ihr nicht rechtzeitig reagiert?

Demokratischer Auftrag

Ein wesentlicher Auftrag der Presse besteht in der Kontrollaufgabe gegenüber den bestehenden Bereichen innerhalb des Organisations- und Funktionsprinzips der Verfassung unseres Rechtsstaates, gegenüber der Bayerischen Verfassung, auch bekannt unter dem Begriff der Gewaltenteilung (Judikative, Exekutive, Legislative). Der BJV beobachtet, dass diese Kontrollfunktion, die letztlich potentiellen Machtmissbrauch durch Staat oder gesellschaftliche Kräfte verhindert, an Bedeutung verliert.

Die klar definierten Aufgabenbereiche der drei Säulen ändern sich: Es gibt Pressearbeit, die oftmals über die (unfraglich wichtige) PR-Arbeit hinausgeht. Es gibt Richter (Judikative), die über eigene Prozesse berichten, Polizeibehörden (Exekutive), die Berichte und Bilder

versenden, Politiker (Legislative), die an eigenen Newsroom-Ideen arbeiten und Material zur Berichterstattung in die Redaktionen geben. Unserer Auffassung nach sollten die drei Gewalten vor allem nicht in einen Wettbewerb zu den medialen Vertretern treten. Erst recht nicht in einen Wettbewerb, der zu einer Verzerrung führt, da Material kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, bei bestehender Besetzung durch Pressevertreter.

Der BJV kritisiert grundsätzlich nicht die PR-Arbeit der Institutionen. Im Gegenteil, es ist ein wichtiger Ansatz für Transparenz und Bürgernähe. Wenn es aber um Journalismus, also Berichterstattung im Engeren geht, verletzt die Vermischung der eigentlichen Aufgaben mit journalistischen Angeboten die Pressefreiheit und die verfassungsbedingte Kontrolle durch die Medien. Denn die „drei Säulen“ lassen durch die Wettbewerbsverzerrung in der Folge keine freie Berichterstattung durch unabhängige Journalisten zu, sondern sie betreiben Zensur in eigener Sache.

Der BJV fordert, dass die drei Säulen der Demokratie selbstverpflichtend auf journalistische Berichterstattung verzichten und dies der „vierten Säule“ überlassen.

Berichterstattung bei Demonstrationen

Der BJV beobachtet mit Sorge, dass es auch in Bayern immer wieder Situationen bei Demonstrationen für Kolleginnen und Kollegen gibt, die ein Arbeiten nach den Vorgaben des Bayerischen Pressegesetzes und des Grundgesetzes nicht ermöglichen. Auf Zurufe von Demonstranten werden Journalistinnen und Journalisten an der Berichterstattung gehindert. Trotz Ausweisung per Presseausweis erfolgen unnötige lange Kontrollen, werden Anzeigen gegen die Berichterstatter aufgenommen, wird das weitere Arbeiten verhindert.

Auf der anderen Seite wird Demonstranten erlaubt, gerade wenn es sich um Pegida-Demonstrationen handelt, dass Demonstranten die Arbeit der Berichterstatter behindern, ohne dass die zuständigen Behörden eingreifen. Aus Sicht des BJV sind diese im besonderen Maße verpflichtet, eine freie Berichterstattung zu ermöglichen. Doch immer wieder erreichen den BJV Meldungen über Einschränkungen bei der

Ortswahl, und es komme zu Blendungen der Fotografen durch starke Lichtquellen, die vor die Objektive der Fotoapparate und Fernsehkameras gehalten werden.

Der BJV fordert, dass die zuständigen Behörden bei Demonstrationen dafür sorgen, dass eine uneingeschränkte Berichterstattung erfolgen kann. Die Grundrechte der Demonstrationsfreiheit und Pressefreiheit dürfen nicht miteinander kollidieren, sondern müssen Hand in Hand gehen, um eine freie, demokratische Gesellschaft zu garantieren.

Kommunale Berichterstattung

Die kommunale Berichterstattung nimmt einen wichtigen Platz in der täglichen Arbeit von Journalistinnen und Journalisten ein. Diese sind darauf angewiesen, dass die Kommunen transparent die Informationen zur Verfügung stellen. Ebenso ist es von Bedeutung, die demokratischen Prozesse verfolgen zu können und über die Meinungsbildung zu berichten. Der BJV beobachtet, dass allerdings in den unterschiedlichen kommunalen Vertretungskörperschaften diese Möglichkeit unterschiedlich ausgelegt wird. Das Öffentlichkeitsprinzip wird nicht konkludent gehandhabt. Es wird nicht beachtet, dass die in einer nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben sind, sofern nichtöffentliches Wohl oder berechnigte Einzelinteressen dagegenstehen.

Der BJV fordert die Vertretungskörperschaften auf, diesen wichtigen Aspekt der Pressefreiheit zu beachten. Die übergeordneten Vertretungen (Gemeindetag, Kreistag, Städtetag) haben durch entsprechende Handlungsanweisungen auf die Umsetzung hinzuweisen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bringt auch für den Journalismus eine enorme Veränderung mit sich. Dabei handelt es sich aus Sicht des BJV allerdings um eine tiefgreifende gesellschaftliche Veränderung. Durch die technischen Voraussetzungen ergibt sich nahezu für jeden Menschen die Möglichkeit, zeitnah und grenzenlos über Vorfälle zu

berichten. Der BJV erkennt diese wichtige Veränderung auch an und begrüßt sie. Allerdings bedeutet diese Veränderung auch eine Gefahr für die Pressefreiheit. Denn eine unreflektierte oder auch interessensgesteuerte Nachrichtenverbreitung hat nichts mit journalistischer Berichterstattung zu tun, die sich durch Selektion, gute Recherche, Bewertung und weiteren journalistischen Arbeitsmitteln auszeichnet und die das Ziel hat, Menschen in einer Demokratie die Mittel zu einer Meinungsbildung zu gewährleisten.

Der BJV fordert, dass die Medienkompetenz in der Gesellschaft gefördert wird. Sie muss bereits im Schulunterricht vermittelt werden. Aber auch die Erwachsenenbildung darf dabei nicht zu kurz kommen. Kernbereiche dieser Kompetenzvermittlung müssen sein, dass Nutzer erkennen, wer welche Nachrichten generiert. Welche Interessen hinter den Publikationen stehen können? Welche Quellen dem Konsumenten zur Verfügung stehen? Der BJV fordert die Politik auf, zusammen mit den journalistischen Vertretungen ein Konzept für die Vermittlung von Medienkompetenz zu entwickeln.

Der BJV ist davon überzeugt, dass Demokratie nicht zuletzt auch durch den Erhalt und die Stärkung der Pressefreiheit erhalten wird. Für diese Ideale stehen der BJV und seine Mitglieder.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

B - Medienpolitik

Antrag B 1

**Antragsteller: Antragsteller: Fachgruppen Print,
Bildjournalisten und Freie**

**Betr.: Fotorecht von Medienvertretern in öffentlichen
Sitzungen kommunaler Gremien**

Der Bayerische Journalisten-Verband möge sich bei den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages bezüglich des Fotorechts der Presse in Sitzungen kommunaler Gremien geändert wird.

In der Mustersatzung heißt es: „Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Stadtrats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.“

Diese in zahlreichen kommunalen Geschäftsordnungen so übernommene Regelung stellt einen unangemessenen Eingriff in die Pressefreiheit dar. Sie ist in dieser Form weder akzeptabel noch praktikabel.

Das Ziel muss sein, dass Medienvertreter uneingeschränkt in Wort und Bild aus öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien berichten können.

Begründung:

In der Praxis bedeutet die Formulierung in der Mustersatzung, dass es eines einstimmigen Votums des Gremiums bedarf, um das Fotografieren zuzulassen. Einzelne Stadtratsmitglieder oder der Bürgermeister können folglich mit einem Veto das Recht auf freie Berichterstattung in Wort und Bild aushebeln. In Einzelfällen ist dies bereits geschehen. Es ist fraglich, ob diese Regelung in Geschäftsordnungen mit Art. 52 der bayerischen Gemeindeordnung in Einklang zu bringen ist, weil der bay. VGH den Grundsatz der Öffentlichkeit als tragendes Verfahrensprinzip der bay. Kommunalverfassung versteht. Diesbezüglich wird auf eine Stellungnahme der Regierung von Unterfranken verwiesen.

Generell muss es Medienvertretern möglich sein, uneingeschränkt in Wort und Bild aus öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien zu berichten. Dass dabei die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden, versteht sich von selbst. Die jeweiligen Geschäftsordnungen dürfen keine Regelungen enthalten, die dazu geeignet sind, die Pressefreiheit einzuschränken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

Letzter Absatz;

Das Ziel muss sein, dass Medienvertreter uneingeschränkt in Wort und Bild aus öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien berichten können. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten berücksichtigt und mit den Belangen der Pressefreiheit abgewogen werden.

Antrag B 2

Antragsteller: Antragsteller: Fachgruppe Print

Betr.: Verstärkter Einsatz für rechtlich verbindliche Auskunftsansprüche von Journalisten gegenüber Bayerns Kommunen und Behörden

Der BJV wird seine Bemühungen verstärken, in allen bayerischen Kommunen Informationsfreiheitssatzungen sowie auf bayerischer Ebene ein Landes- Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz durchzusetzen, um Journalisten einen ungehinderten Zugang zu den für ihre Arbeit unerlässlichen Daten und Fakten zu ermöglichen.

Er startet nach der Kommunalwahl 2020 eine Aufklärungskampagne für Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten in Kommunen ohne eine solche Satzung sowie für die Landtagsabgeordneten. Er dokumentiert konsequent Fälle, in denen gegen Informationspflichten verstoßen wurde. Und er bietet seinen Mitgliedern gezielt Hilfestellung bei der Durchsetzung vorhandener Auskunftsansprüche.

Begründung:

Laut <https://informationsfreiheit.org/> haben erst etwa 80 bayerische Kommunen eine Informationsfreiheitssatzung. Ein Landes-Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz können allerdings auch diese kommunalen Satzungen nicht ersetzen. Andere Bundesländer sind diesbezüglich deutlich besser aufgestellt.

Mit großer Sorge beobachten wir, dass immer häufiger gerade auf kommunaler Ebene Journalisten öffentlich relevante Informationen vorenthalten oder gar beharrlich verweigert werden. Entgegen der Vorgabe, dass Stadt- und Gemeinderatssitzungen grundsätzlich und nur von wenigen Ausnahmen abgesehen öffentlich sein müssen, ist ein Trend feststellbar, „heikle“ Themen in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verbannen. Hinzu kommt die Tendenz, wichtige kommunale Aufgaben (vorgeblich aus haushaltstechnischen und/oder steuerlichen Gründen) in Kommunalunternehmen auszulagern, deren Verwaltungsräte grundsätzlich nichtöffentlich tagen.

So verschwinden wichtige Themen von der Agenda und aus den Augen der Bürger. Ihren Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit kommen die Vorstände und Verwaltungsratsvorsitzenden oft nur sehr zögerlich oder gar nicht nach. Unter dem Deckmantel des Datenschutzes

werden Stadt- und Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsräte bisweilen zu absolutem Stillschweigen verdonnert; hier herrscht gerade im Zeichen der DSGVO-Debatte starke Verunsicherung, die potentielle „Whistleblower“ einschüchtert. In der Summe bedingen diese Entwicklungen eine schleichende Beeinträchtigung der Pressefreiheit gerade auf lokaler Ebene.

Verschärft wird die Problematik dadurch, dass angesichts der vielerorts ausgedünnten Lokalredaktionen nicht überall mehr die Möglichkeit oder Bereitschaft zu aufwendigen Recherchen oder gar einer juristischen Durchsetzung von Auskunftsansprüchen besteht. So kann es Bürgermeistern gelingen, durch beharrliches Schweigen unliebsame oder ihnen unangenehme Themen auszusitzen. Sie gelangen gar nicht erst in die öffentliche Debatte.

Der BJV ist gefordert, diesen demokratieschädlichen Entwicklungen gegenzusteuern und sie öffentlich anzuprangern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

Der BJV wird aufgefordert, seine Bemühungen zu verstärken, in allen bayerischen Kommunen Informationsfreiheitsatzungen sowie auf bayerischer Ebene ein Landes-Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz durchzusetzen. Dadurch wird Journalisten ein ungehinderter Zugang zu den für ihre Arbeit unerlässlichen Daten und Fakten ermöglicht.

Die Antragskommission weist darauf hin, dass es an einem Finanzierungsvorschlag fehlt und sie empfiehlt, den zweiten Absatz in die Begründung des Antrags zu verschieben. Abschließend empfiehlt sie, einen Absatz an die Begründung anzuhängen: Es wird angeregt, dass der BJV zum Beispiel nach der Kommunalwahl eine Aufklärungskampagne für Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten in Kommunen ohne eine solche Satzung sowie für die Landtagsabgeordneten zu starten. Ebenso wird vorgeschlagen, konsequent Fälle zu dokumentieren, in denen gegen Informationspflichten verstoßen wurde.

Angeregt wird auch, dass der BJV seinen Mitgliedern gezielt Hilfestellung bei der Durchsetzung vorhandener Auskunftsansprüche bietet.

Antrag B3 :

Antragsteller: Rainer Reichert und Ralph Bauer

Betr.: Medienzukunft

Der Bayerische und der Deutsche Journalisten-Verband werden aufgefordert, in Verhandlungen mit politischen Institutionen Wege zu finden, wie Lokal- und Regionaljournalismus, der sich dem Pressekodex verpflichtet fühlt, finanziell unterstützt werden kann. Dabei ist auch eine Finanzierung in Form von Stiftungen, wie sie in anderen Ländern bereits funktioniert, zu berücksichtigen. In jedem Fall ist die Unabhängigkeit von Finanzgebern und staatlichen Einflüssen zu wahren.

Begründung:

Qualitätsjournalismus gerade im lokalen und regionalen Bereich ist unerlässlich für die Demokratie, dessen Finanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch Medienkonzentration, veränderte Mediennutzung und die demographische Entwicklung sind die alten Geschäfts- und Finanzierungsmodelle nicht mehr tragbar und müssen entsprechend ergänzt werden. Öffentlich-rechtliche Modelle, Public Private Partnership, Crowdfunding, Stiftungen und gemeinnütziger Journalismus können dies staatsfern und unabhängig von sachfremden Einflüssen Dritter gewährleisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

C – Rundfunk

Antrag C 1

Antragsteller: Fachgruppe Rundfunk

Betr.: Erhalt des dualen Rundfunksystems

Der BJV setzt sich für den Erhalt des dualen Rundfunksystems in seiner heutigen Form ein, und vertritt diese Position insbesondere in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei Informations-Veranstaltungen und im politischen Lobbyismus.

Darüber hinaus empfiehlt der BJV seinen Vertreter*Innen in Rundfunk- und Medienrat, sowie in den Verwaltungsräten, sich für den Erhalt des dualen Rundfunksystems in seiner heutigen Form einzusetzen.

Begründung:

Das duale Rundfunksystem steht immer wieder in der medienpolitischen Diskussion. Tatsächlich hat es sich in den letzten 35 Jahren bewährt. Das duale System bietet über Werbung, Sponsoring, Abonnements, Kaufangebote, Lizenzhandel und Gebühren die maximale Vielfalt an Finanzierungsmöglichkeiten, nicht nur zur Gewinnerzielung, sondern vor allem auch im Interesse der demokratischen Freiheiten, damit die Kolleg*innen im Rundfunk ihren journalistischen Auftrag erfüllen können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme mit dem Hinweis, dass sich der BJV und seine Fachgruppe Rundfunk seit vielen Jahren für die Ziele des Antrags einsetzen.

Antrag C 2

Antragsteller: Fachgruppe Rundfunk

Betr.: Erhalt der Vielfalt bei Privaten Anbietern im dualen Rundfunk

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV setzt sich für den Erhalt der Vielfalt an Angeboten und Anbietern im dualen Rundfunksystem ein und sieht die Zusammenlegung von Anbietern und Angeboten im Privaten Rundfunk kritisch. Ist der Verlust an Angeboten unausweichlich, z.B. durch die Insolvenz Privater Anbieter, so fordert der BJV eine Kompensation durch mehr Vielfalt bei Spartenangeboten und Zulieferern, oder fordert alternativ mehr Vielfalt bei Angeboten und Anbietern in den wirtschaftlich tragfähigen Ballungsräumen.

Diese Position vertritt der BJV in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei Informations-Veranstaltungen und im politischen Lobbyismus.

Darüber hinaus empfiehlt der BJV seinen Vertreter*innen in Rundfunk- und Medienrat, sowie in den Verwaltungsräten, sich für den Erhalt der Vielfalt an privaten Anbietern einzusetzen.

Begründung:

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) nimmt unter den Landesmediengesetzen eine Sonderstellung ein. Es regelt privates Rundfunkengagement in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Beim Inkrafttreten am 1. Dezember 1984 war das Bayerische Mediengesetz auf maximale Vielfalt an privaten Anbietern und Angeboten ausgelegt und unterwarf die Konzentration bei Anbietern einer strengen Kontrolle. Änderungen des Mediengesetzes der letzten Jahre, zuletzt zum 1. Mai 2019, ermöglichen die Konzentration von Anbietern und Angeboten in bisher nicht gekannter Form. Die Fachgruppe Rundfunk befürchtet eine bayernweite Konzentration auf drei Verlage.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme und gemeinsame Behandlung der Anträge C 2 und C 3.

Antrag C 3**Antragsteller: Fachgruppe Rundfunk****Betr.: Fairer Umgang mit kleinen Rundfunkanbietern**

Der BJV setzt sich für den Erhalt der Vielfalt an Angeboten und Anbietern im dualen Rundfunksystem ein und sieht die Zusammenlegung von Anbietern und Angeboten im Privaten Rundfunk kritisch. Dabei sind besonders kleine Anbieter und Zulieferer fair zu behandeln. Dies gilt insbesondere für technische Verbreitungswege, Frequenzwechsel, Finanzierung und Förderung.

Diese Position vertritt der BJV in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei Informations-Veranstaltungen und im politischen Lobbyismus.

Darüber hinaus empfiehlt der BJV seinen Vertreter*innen in Rundfunk- und Medienrat, sowie in den Verwaltungsräten, sich für den Erhalt der Vielfalt an privaten Anbietern einzusetzen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden kleine Sender in Lokal-Hörfunk und Fernsehen, die sich Frequenzen mit größeren Anbietern teilten, mehrmals nach jahrzehntelanger Sendetätigkeit auf andere Frequenzen verschoben, nicht selten mit verringerter technischer Reichweite. So kam es zu existenziellen finanziellen Verlusten, was die Vielfalt an bayerischen Rundfunkangeboten und Rundfunkanbietern gefährdet. Außerdem wurden auch Spartenanbieter und Zulieferer auf Vermittlung der BLM von den Mantelprogrammen finanziell schlecht gestellt und stattdessen mit Programm-förderung unterstützt. Diese Förderung wurde vom Medienrat jedoch willkürlich zugeteilt und zuletzt um 25 Prozent gekürzt, was die Vielfalt an Angeboten, und deren journalistische Unabhängigkeit weiter bedroht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme und gemeinsame Behandlung der Anträge C 2 und C 3.

Antrag C 4**Antragsteller: Fachgruppe Rundfunk****Betr.: Keine Rundfunkgebühren für presseähnliche Angebote**

Der BJV tritt für ein konstruktives Zusammenwirken aller journalistischen Medien ein. Dazu lehnt der BJV die Herstellung presseähnlicher digitaler Produkte durch Öffentlich- Rechtliche Sender ab. Texte und Fotos, die von Öffentlich- Rechtlichen Sendern in Websites, Apps, Mediatheken und weiteren, teils noch unbekanntem Auspielwegen veröffentlicht werden, müssen in einem eindeutigen Zusammenhang mit den Rundfunkangeboten stehen. Die Texte und Fotos dienen als Programmhinweis, oder der Auffindung von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen durch Suchmaschinen. Sie sollen jedoch nicht als Ersatz für die Berichterstattung klassischer Printmedien im Internet geeignet sein. Im Gegenzug lehnt der BJV die Finanzierung oder Teilfinanzierung von Angeboten und Auspielwegen Privater Medien und Verlage durch Rundfunkgebühren, über die heute geleisteten Beiträge zur BLM hinaus ab.

Diese Position vertritt der BJV in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei Informations-Veranstaltungen und im politischen Lobbyismus.

Darüber hinaus empfiehlt der BJV seinen Vertreter*innen in Rundfunk- und Medienrat, sowie in den Verwaltungsräten, sich gegen die Verwendung von Rundfunkgebühren für presseähnliche Angebote oder zur Finanzierung Privater Medienangebote auszusprechen.

Begründung:

Was Öffentlich-Rechtliche Sender im Internet dürfen, ist im Telemedienauftrag des Rundfunkstaatsvertrages geregelt. Diese Regelungen werden zwar ständig aktualisiert, zuletzt zum 1. Mai 2019, beinhalten jedoch Spielräume. Hier liegt es am BJV in der Praxis darauf zu achten, dass die Rundfunkgebühren nicht zur Finanzierung presseähnlicher Produkte verwendet werden.

Darüber hinaus gibt es in der europäischen Medienbranche und Politik zunehmend Stimmen, die eine europäische

Plattform als Gegenentwurf für etablierte amerikanische soziale Netzwerke wie YouTube, Facebook, Twitter, oder Instagram fordern. Diese Plattform soll vor allem klassischen Verlagen, sowie Öffentlich-Rechtlichen und Privaten Sendern als Auspielweg dienen und die Reichweite gegenüber bestehenden Auspielwegen deutlich erhöhen. Unter anderem fordert der Bayerische Ministerpräsident als ersten Schritt die Schaffung einer bayerischen Plattform und hat dazu den Einsatz von Rundfunkgebühren vorgeschlagen. Dies ist verfassungsrechtlich bedenklich und könnte die Pressefreiheit einschränken, da zukünftige Auspielwege klassischer Verlage plötzlich unter Rundfunkaufsicht stünden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung. Im Hinblick auf die weitreichenden Forderungen sollte vorher eine breit angelegte Diskussion im BJV und DJV stattfinden.

Antrag C 5

Antragsteller: Fachgruppe Rundfunk

Betr.: Vielfalt und Qualität auf der neuen Plattform

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Verlage, Verbände, Sendern und der Politik diskutieren derzeit die Schaffung einer europäischen Plattform als Gegenentwurf für etablierte soziale Netzwerke wie YouTube, Facebook, Twitter oder Instagram und erwägen als ersten Schritt auch die Schaffung einer bayerischen, deutschen oder deutschsprachigen Plattform. Diese Plattform soll europäischen Rechtsnormen folgen, Sendern und Verlagen als Auspielweg dienen und auch Institutionen aus Kultur und Wissenschaft offenstehen.

Der BJV fordert:

1) Dass diese Plattform auch kleinen und unabhängigen Qualitätsanbietern offensteht.

Dazu gehören Freie Printjournalist*innen, Freie Fotojournalist*innen, Freie Rundfunkjournalist*innen, Freie Dokumentarfilmer*innen, Freie Onlinejournalist*innen, mit Rechten am eigenen Content, sowie kleine Produktionsgesellschaften und Verlage.

2) Kleine unabhängige Qualitätsanbieter angemessen an der Werbeumsätzen zu beteiligen.

3) Journalistische Inhalte, die dem Pressekodex unterliegen, eindeutig erkennbar zu trennen von interessensgetriebenen Inhalten.

4) Die Rechte von Urhebern zu achten.

Diese Position vertritt der BJV in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei Informations-Veranstaltungen und im politischen Lobbyismus.

Darüber hinaus empfiehlt der BJV seinen Vertreter*innen in Rundfunk- und Medienrat, sowie in den Verwaltungsräten, sich für die Schaffung einer europäischen, deutschen oder bayerischen Plattform unter den Gesichtspunkten 1-4 auszusprechen.

Begründung:

Derzeit gibt es verschiedene Initiativen aus Bayern, z. B. vom BR-Intendanten Ulrich Wilhelm, andererseits dem Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, welche die Schaffung einer Plattform unter Berücksichtigung europäischer Rechtsnormen fordern. Die Konzepte zu dieser Plattformidee sind noch vage ausgestaltet. Der BJV kann deshalb die Interessen seiner Mitglieder frühzeitig formulieren und einbringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Antrag C 6

Antragsteller: Fachgruppe Rundfunk

**Betr.: Keine Medienaufsicht für digitale Ausspielwege
Vielfalt und Qualität auf der neuen Plattform**

Der Bayerische Journalistentag möge folgenden Antrag beschließen:

Der BJV setzt sich für die Schaffung einer europäischen Plattform als Gegenentwurf für etablierte soziale Netzwerke wie YouTube, Facebook und Twitter ein und unterstützt als ersten Schritt auch die Schaffung bayerischer, deutscher oder deutschsprachiger Plattformen. Hierbei befürwortet der BJV ausschließlich Plattformen als rein technische Ausspielwege, die keiner gesonderten medienrechtlichen Aufsicht bedürfen.

Diese Position vertritt der BJV in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei Informations-Veranstaltungen und im politischen Lobbyismus.

Darüber hinaus empfiehlt der BJV seinen Vertreter*innen in Rundfunk- und Medienrat, sowie in den Verwaltungsräten, sich gegen die Schaffung einer bayerischen Plattform für u.a. presseähnliche Angebote und Rundfunkangebote unter medienrechtlicher Aufsicht auszusprechen.

Begründung:

In einer Rede vor bayerischen Verlegern Anfang April 2019 hat der Bayerische Ministerpräsident die Schaffung einer bayerischen Plattform u.a. unter Führung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien BLM gefordert und dafür Rundfunkgebühren und Steuergelder in Aussicht gestellt. Dadurch könnten zukünftige digitale Ausspielwege klassischer bayerischer Verlage unter Aufsicht fallen. Abgesehen vom Selbstkontrollorgan des Presserates, stehen die klassischen Printverlage heute nicht unter einer vergleichbaren Aufsicht wie die Öffentlich-Rechtlichen und Privaten Sender.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung. Zur Einhaltung der nach der europäischen und deutschen Gesetzgebung

erforderlichen Pflichten (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte) ist eine verantwortliche Stelle erforderlich, deren Entscheidungen gegebenenfalls auch überprüft werden können.

D. – Innerverbandliches

Antrag D1

Antragsteller: Fachgruppe Freie

Betr.: BJV-Siegel

Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, ein Siegel zu entwickeln, das BJV-Mitglieder als hauptberufliche Journalisten ausweist und das über einen Link Informationen dazu bereitstellt. Das Siegel darf von allen BJV-Mitgliedern zum Beispiel auf einer eigenen Homepage etc. eingebunden werden – oder „analog“ auch auf Briefpapier etc. aufgedruckt werden.

Begründung:

Es gibt heute viele Menschen, die sich Journalisten nennen. Gegenüber potenziellen Auftraggebern sollte es daher, insbesondere für freiberufliche Journalisten, eine Möglichkeit geben, sich auch als hauptberufliche Journalisten ausweisen zu können. Ein solches Siegel könnte daher ein echtes Qualitätsmerkmal sein – ohne gleich eine neue Zertifizierung schaffen zu müssen. Denn die BJV-Mitgliedschaft weist hauptberuflich tätige Journalisten bereits als solche aus. Wichtig ist, das Siegel mit einem Link anklickbar zu machen. Als Ziel hinterlegt sollte dann eine eigene Rubrik auf der BJV-Webseite sein, die kurz erklärt, was dieses Siegel bedeutet, wer der BJV ist etc.

In einem weiteren Schritt wäre auch denkbar, ein solches Siegel DJV-weit einzuführen und bundesweit zu agieren. Die beiden Siegel zur gleichen Zeit würden sich auch nicht widersprechen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme mit dem Hinweis, dass sich das Siegel vom Logo des BJV unterscheiden muss.

Antrag D2

Antragsteller: Fachgruppe Freie

Betr.: Befristete Beitragsfreiheit für Exil-JournalistInnen

Journalisten und Journalistinnen, die in ihren Heimatländern hauptberuflich tätig waren und sich in Deutschland um ein befristetes oder unbefristetes Aufenthaltsrecht bemühen, können sich für eine Mitgliedschaft als Exiljournalist bewerben. Wird ihrem Antrag durch den Aufnahmeausschuss entsprochen, erhalten sie eine kostenfreie Mitgliedschaft befristet auf ein Jahr. Sollten sie nach zehn Monaten noch nicht über ein satzungsgemäßes Einkommen eines hauptberuflich tätigen Journalisten verfügen, kann der Status durch einfachen Beschluss des Landesvorstandes um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.

Begründung:

Journalisten und Journalisten, die ihre Heimatländer verlassen haben, um – aus welchen Gründen auch immer – in Bayern beruflich Fuß zu fassen, tun sich generell schwer, sich in das deutsche Berufsleben und die hiesige Medienlandschaft zu integrieren. Hier sollte der BJV den Kolleginnen und Kollegen bei der Integration hilfreich zur Seite stehen. Insbesondere wenn sie nach Bayern ins Exil geflohen sind, sind sie hier fast ausnahmslos freiberuflich tätig und es ist für sie schwierig, Kontakte in die Medienwelt zu knüpfen, um Aufträge zu bekommen. Hier sollte sich der BJV gerade in der Anfangszeit nicht nur als kollegiales Netzwerk öffnen, sondern auch durch zeitlich begrenzten Erlass des Mitgliedsbeitrags den beruflichen Neustart unterstützen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Ablehnung, da es sich hier um einen satzungsändernden Antrag handelt, der nicht

fristgerecht eingereicht worden ist, begrüßt aber das Anliegen. Eine Diskussion dieses Vorschlags in der Satzungskommission wird angeregt.